



In ... ausgeschlossen erscheint. In 24stündigen Wechselarbeiten sollen Arbeiterinnen überhaupt nicht herangezogen werden.

Bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften ist es unüberwindlich, daß auf die Arbeiterinnen und auf jugendliche Arbeiter zurückgegriffen wird. Daher wird darauf verwiesen, daß die Bewilligung der Nacharbeit nur dann erfolgen soll, wenn es sich um die Beschaffung von Waren handelt, die für das Heer und die Bevölkerung unmittelbar und unbedingt notwendig sind.

Das Rundschreiben des Reichsstatistikers ist ein Beweis dafür, wie schämen es mit dem Schicksal der Arbeiterinnen bestellt ist. Und dabei ist es nie so notwendig wie gerade jetzt gewesen. Die Frauenarbeit hat einen folgenschweren Umschwung angenommen, die Zahl der beschäftigten Frauen überwiegt schon jetzt die Zahl der Männer. Nach den Berichten der Krantenkassen gebären schon am 1. März 1917 den Frauen als Mitglieder an:

3973 457 Arbeiterinnen  
3962 625 Arbeiter

10 882 Arbeiterinnen mehr

Bis zum Juni aber ist eine weitere Zunahme der Arbeiterinnen erfolgt, so daß die Krantenkassen folgende Mitgliederzahlen melden:

4600 851 Arbeiterinnen  
4448 083 Arbeiter

also 154 018 Arbeiterinnen mehr.

Also innerhalb 3 Monaten in eine Zunahme der Arbeiterinnen um 627 194 eingetreten, während die Zahl der Arbeiterinnen die der Arbeiter um 104 615 übersteigt. Der Zuwachs der arbeitenden Frauen während 3 Monaten beträgt 148 798.

### Die Arbeiterin

Überlegt alle sonst ja auf dem Arbeitsmarkt und die weitere Abtragung der männlichen Arbeiter wird es mit sich bringen, daß ihre Zahl eine noch weitere Steigerung erfährt. Die zwingen die Verhältnisse dazu, den Arbeiterinnen ein weites Feld für ihre Tätigkeit zu eröffnen. Neben entfällt das Handarbeiten des Reichsstatistikers keine genügenden Vorschriften. Es kommt da auch wieder ganz auf die nachgeordneten Behörden an, an denen es liegen wird, ob man diese hochwichtige Aufgabe mit der erforderlichen Energie zu lösen gedenkt.

Auch bei der Bewilligung von Ausnahmen bei der täglichen Höchstarbeitszeit sollen die Gründe maßgebend sein, die oben dargelegt wurden. Ausnahmen dürfen nur zugelassen werden, wenn das öffentliche Wohl es notwendig erscheinen läßt. Die jetzige Arbeitszeit aber ist schon zu lang, sie

### verleiht gegen das öffentliche Wohl.

Die jetzt eifrig betriebene Werkarbeit um die Arbeitskraft der Frau hat sich auch in die Häuser des Bürgerums und der geliebten Schicksale gewendet. Und da ist interessant, zu sehen, daß von den Vertretern dieser Schicksale bei den Kriegsanstalten

gewünscht wird, daß für diese Arbeiterinnen eine längere, vielwichtigere, Arbeitszeit von den Unternehmern zugelassen werden möchte. Ein Beweis für die notwendige Bekämpfung der Arbeiterkraft der Arbeiterinnen! Die Angehörigen der etwa arbeitenden Bürgerkassen werden in den meisten Fällen dabei stehen, daß für die häusliche Arbeit und Sorgen etwas freier sei, der Arbeiterin aber geht ein neuer Arbeitslohn los, wenn sie von der Arbeitstätte nach Hause kommt. Die Hauswirtschaft, die Kinder, die Ernährungsvorgänge wollen und müssen ihr Recht bekommen.

Das ohne die Arbeitskraft der Frau jetzt nicht auszukommen ist, weiß jeder. Soll aber die Produktion trotz der immer weiteren Enttöpfung der Arbeitsstätten von männlichen Arbeitern aufrechterhalten werden, dann kann das nur dadurch geschehen, daß man der arbeitenden Frau die Möglichkeit gibt, neben ihrer Berufsarbeit auch ihre häusliche Erziehung und die Erziehung ihrer Kinder zu besorgen. Geht es nicht, dann wird einreten, was das Rundschreiben des Reichsstatistikers sagt, daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Nacharbeit sowohl die Gesundheit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter Schaden leidet, als auch ihre Leistungsfähigkeit bedenklich zurückgeht.

Weide und noch weitere Folgen sind für Staat und Volk sehr bedenklich. Sie abzuwenden, ist eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart.

# Was der Krieg bringt.

## Der italienische Zusammenbruch.

Das Drama des von seinen Verbündeten in Stich gelassenen italienischen Heeres wächte sich immer mehr, so heißt es in der getriggen halbamtlichen Ergänzungsbearbeitung, zu einem welterschütternden Ereignis aus.

In einer kurzen Woche sind zwei große, starke italienische Armeen fast völlig aufgerieben, über 150 000 Mann gefangen, mehr als 1500 Geschütze erbeutet. Die in die Welt hinausposaunte Hoffnung des italienischen Volkes, weithin Wände den Siegeslauf der Verbündeten aufzuhalten, ist nach dem letzten großen Sieg am Tagliamento zusammengebrochen. Noch hat die italienische Heeresleitung und Regierung nicht den Mut, dem Volke die ganze Größe der Niederlage einzusehen, und flammert sich fröhlich an die erwartete Hilfe der Engländer und Franzosen.

In drei Tagen haben die Verbündeten die für unerschütterbar erklärten starken italienischen Gebirgs- und Felsenstellungen, Panzerwerke und Forts gestürmt, am vierten Tage sich den Ausritt in die Ebene erkämpft, Udine, Görz, Monfalcone erobert und die in der Ebene des Tagliamento sich zur Schlacht stellende Nachhutarmee Cadornas vernichtet und entscheidend geschlagen. Tausende von Offizieren und Regierung eine große Anzahl bedeutender Städte sind genommen, und über 4000 Quadratkilometer Landes dem Feind entrissen. Zu der gewaltigen Gefangeneneute treten die schweren blutigen Verluste, die der an vielen Punkten zähe und tapfer kämpfende Feind erlitten hat. Die Zahl der eroberten Geschütze, zum größten Teil unversichert und moderner Art, übertrifft fast um das Doppelte den Friedensstand des amerikanischen Artilleriematerials.

Die ungeschlagen glänzenden Abwehrsieg in der monatelangen Schlacht im Westen, die deutsche Truppen trotz der verzweifeltsten Anstrengungen der Engländer und Franzosen erlitten, sowie die Erfolge im Osten schufen die Grundlage zu der neuen gewaltigen Operation.

Der getrigge österreichische Heeresbericht bringt folgende Schilderung:

Das Bespringen der Verbündeten in Oberitalien ist gekrönt durch einen neuen gewaltigen Erfolg gekrönt worden. Das Anknüpfen der zurückweichenden feindlichen Massen nachdrücklich von Ostjana bot der Führung Gelegenheit, starken italienischen Kräften durch Umfassung den Rückweg zu verlegen. Deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen, die sich weithin von Udine den Tagliamento näherten, wurden von Norden her angegriffen. Gleichzeitig stießen österreichisch-ungarische Kolonnen längs der Lagen gegen Ostjana vor. Aufreichte, in vollste Verwirrung geratene italienische Verbände in der Gesamtstärke von zwei bis drei Armeekorps wurden zum größten Teil abgeschnitten. In wenigen Stunden waren über 60 000 Mann gefangengenommen und mehrere hundert Geschütze erbeutet. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen haben überall am unteren und mittleren Tagliamento.

Bereits am Ende des Jahres, im Mittellauf Südenkspitzstellungen zu behaupten, wurden durch unheimliches Angreifen deutscher Regimenter vereitelt. Die im Gebiet des oberen Tagliamento vorrückenden österreichisch-ungarischen Armeen überwinden geistesgegenwärtig in vielen Wäldern alle Schützengänge des Feindes. Daher hat die größte Kampfgeschwindigkeit in achtzigjähriger Dauer zu einem über alles Maß glänzenden Erfolge geführt. Die österreichischen Mittelstände sind befreit. Weite Strecken venetianischen Gebiets liegen hinter den Fronten der Verbündeten. Der Feind hat in einer Woche über 180 000 Mann an Gefangenen und 1500 Geschütze eingezogen. Der große Sieg an den südlichsten Toren der Marcarie ist eine unvergleichliche Kraftprobe, die eine härtere Sprache reden wird als alle, was in den letzten Wochen bei Freiburg und Feind über Gegenwart und Zukunft geredet und geschrieben worden ist.

Inzwischen sind am Tagliamento weitere Fortschritte erzielt worden. Der deutsche Abendbericht vom Donnerstag teilt mit, daß dort der auf dem Hüfer bei Binzano und Valtiana noch haltende Feind geworfen und gefangen wurde. Damit ist das ganze Gebiet östlich des Flusses Tagliamento in die Hände der deutsch-österreichischen Armeen gefallen.

## Neue Versenkungen.

Antisch wird gemeldet:

In der Biscaya und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum zwei Dampfer, neun Segler und zwei Fischerfahrzeuge versenkt, darunter ein bewaffneter Dampfer mit Kartschhäusern als Besatzung, und ein Dampfer, der die Kohlen von Shields nach London geladen hatte; ferner der englische Segler „Kern B“, angedungen mit Petroleumladung, sowie die französischen Segler „Edouard Deatille“ mit 3000 Tonnen Weizen für Frankreich, „Don Premier“ mit Hummladung, „Eugenie Dautrol“ mit 3000 Tonnen Getreide für Frankreich, „Mascotte“, „St. Pierre“, „Stella“ und „St. Antonio“. Die letztgenannten vier Segler hatten Fisch geladen. Außerdem wurden die französischen Fischkutter „Gloire“ und „Jenne Kathilde“ versenkt. Ein anderer der versenkten Segler hatte Del in Fässern an Bord.

## Der Seetrieg.

25 Millionen Pfund versenkt. Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Presse, daß im Mittelmeer das größte Raubschiff der Welt, der Dampfer „Zhemis“, versenkt worden sei. Wie aus den inzwischen eingetroffenen norwegischen Zeitungen hervorgeht, war die 1911 erbaute „Zhemis“ mit 12 800 Tonnen Weis von Indien nach Marceille unterwegs. Die norwegischen Kriegsversicherungen haben alle für das Schiff eine Summe von über 3 Millionen Mark zu bezahlen. Welchen Verlust aber Deutschlands Gegner durch die Versenkung der Ladung erleiden, dürfte eine kleine Umrechnung ergeben. Eine Tonne ist gleich 20 Zentner, ein solcher wieder 100 Pfund, mithin hat die „Zhemis“ 25 600 000 Pfund Weis an Bord. Nimmt man unter Berücksichtigung des Friedenspreises den Wert für 1 Pfund Weis zu 40 Pfg. an, so beträgt der Gesamtwert der versenkten Ladung 10 240 000 Mark. Der Gesamtverlust durch die Versenkung dieses Dampfers mit seiner wertvollen Ladung dürfte also unbedeutend auf über 13 Millionen Mark zu schätzen sein.

Neber Verb gefaßt. Das schwere Wetter der letzten Zeit im Atlantik und in der Nordsee hat der Marine einer ihrer besten U-Boots-Kommandanten gestiftet. Kapitänleutnant Schneider, welcher auf eine besonders erfolgreiche Tätigkeit als U-Boots-Kommandant zurückzuführen konnte, ist bei der letzten Fahrt seines U-Boots durch ein Sturzwasser über Bord geschlagen und konnte von der Mannschaft nur mit Mühe geborgen und auf See behaltet werden. Das U-Boot ist wohl behalten zurückgekehrt. Außer dem englischen Dampfschiff „Gormidale“, das von Kapitänleutnant Schneider am 1. Januar 1915 im Kermelkanal versenkt wurde, hat dieser bewährte U-Boots-Kommandant 131 000 Brutto-Register-Tonnen Handelschiffraum versenkt.

## Vom Hilfskreuzer „Seeadler“.

Wie aus neueren englischen Zeitungen hervorgeht, haben die Offiziere eines von den Samoanischen in Australien eingetroffenen Postdampfers nähere Einzelheiten über die Tätigkeit und das Ende des Hilfskreuzers Seeadler berichtet. Danach war der Seeadler etwa 4000 Tonnen groß. Er hatte, wie schon bekannt ist, Deutschland unter der Flagge eines norwegischen Schiffes verlaufen und die englische Nordsee durchkreuzt. Als das Schiff den südlichen Stillen Ocean erreicht hatte, wurde die aus Klanten bestehende Besatzung über Bord geworfen und kurz auf Australien geleitet. Nachdem ein mit Lebensmittel und Kohlen nach Honolulu bestimmtes Fahrzeug versenkt worden war, wurde der Schiffsplatz der kriegerischen Tätigkeit nach Nordosten verlegt.

In der Lagune der Gesellschaftsinseln traf der Seeadler drei zu Anker liegende amerikanische Segler an, die versenkt wurden. Einer von diesen hatte Kapita (gefingerte Skotschiff) geladen, die durch die Granaten Feuer ging und den Schmelzmeister erlöschte, so daß der „Seeadler“ es vorzog, aus dieser Gegend zu verschwinden.

Durch die abtunmatische Seefahrt war der Schiffsboden außerordentlich hart bewachsen und dadurch die Geschwindigkeit bedeutend herabgesetzt. Deshalb entschloß sich der Kommandant Graf Ludner, der Kreuzer bei Wopha Island auf Strand zu legen, um durch Mannschaften und Gefangen der Schiffsrumpf von Wurfschiffen, Seetang usw. reinigen zu lassen.

## Der Hüferuf.

Der römische Korrespondent des „Times“ beschließt sich in der Ausgabe vom 19. Oktober mit den Kurieren Unruben, die er auf einen zeitweiligen Mangel an Brot zurückführt. Er bemerkt:

Italien braucht in diesem Jahr eine Korneinfuhr von mindestens 2 Millionen Tonnen. Es ist nötig, daß England und Amerika zur vollen Würdigung der Lage des Landes, denn die Widerstandskraft Italiens hängt hauptsächlich und vollständig von einer monatlichen Korneinfuhr von 250 000 Tonnen ab; diese Einfuhr muß regelmäßig bis zur nächsten Ernte erfolgen.

Rechnet man durchschnittlich 5000 Tonnen pro Schiff, so sind hierzu monatlich etwa 50 große Schiffe nötig; dem die Ueberfahrt aus Amerika dauert jetzt 3 bis 4 Wochen. Da England aber selbst an Schiffsraum kaum noch das Allernötigste aufbringt, so werden die italienischen Wünsche wohl fromme Wünsche bleiben müssen.

## Armes Italien!

„Alles, alles, was wir von Beginn an mit Besorgnis vorausgesehen haben, hat sich in einer Grausamkeit ohnegleichen erfüllt — armes, armes Italien.“

So schreibt das italienische Emigrantenblatt „Lavoro“. Nicht die Desterreicher, nicht die Deutschen oder die Türken sind die Feinde unfres Italiens, sondern jene Gruppe von Italienern, die es verkauft hat. Auch über sie! Armes Italien! Wo sind deine tapferen alten Söhne? Sie sind Opfer schmählichen Betrugs. Die Engländer, die einen Schmachpreis für sie bezahlt haben, sind ihre Herren. Die Kanonen an der italienischen Front sind von den Engländern bedient, unfre Armer moderner Infanterien stehen zwischen zwei Feinden. Vor sich die österreichischen Stannonschilde, hinter sich englische Stannione, die sich kein Gemissen daraus machen, ihre Kanonen gegen ihre Kaiser zu richten, wenn aus ihnen der Seufzer des Hungers zu laut ertönt.

Wird in diesen Tagen der allgemeinen Verüstigung, der Katastrophe, des völligen Zusammenbruchs aller italienischen Hoffnungen dieser Zeit des Hungers weiter so leicht unterdrückt werden können wie bisher? Schwerlich! Die „Gatti di Torino“, die Turiner Ereignisse, welche die italienische Jugend so gern vollständig unterdrückt hätte und die noch am vorigen Mittwoch der neue Ministerpräsident Orlando als „eine schmerzliche, aber unvermeidliche Episode einer zu liberalen Politik“ charakterisiert, werden sich wiederholen, und jetzt wird man Mühe haben, das Volk wieder mit englischen Waagengemeinen zu „beruhigen“.

Hätte Italien heute eine starke festgesetzte Organisation der Friedensfreunde, so ließe sich zweifellos aus dieser Stimmung der Revolte eine große einheitliche revolutionäre Friedensaktion formen. Aber es scheint zweifelhaft, ob die

ausgreifende Verarbeitung, die sich jetzt ungewissheit des italienischen Volkes bemächtigen wird, diesen großen ersten Ausdruck finden wird, da es an der Kraft fehlt, welche sie organisieren könnte. Den revolutionär gestimmten Elementen Italiens steht aber noch der Futurismus allenfalls, das Erbe aus der Zeit der Geheimbünde, im Wege. Immerhin werden jetzt für Italien Lage kommen, in denen die Verantwortung für das frivole Abenteuer des Krieges vor der empörten Volksmenge schwer zu tragen sein wird.

## Einberufung des Reichstags.

Der Reichstag ist bekanntlich bis zum 5. Dezember vertagt. Die nun die „Germania“ mitteilt, hat Graf Hertling, dessen Ernennung zum Reichskanzler nunmehr gesichert ist, den Wunsch, möglichst bald vor den Reichstag zu treten, um dort sein Programm zu entwickeln. Man glaube, daß das am besten im Wege der Verantwortung einer Interpellation geschehen könne. Voraussichtlich würde der Reichstag schon Mitte dieses Monats zu einer Tagung zusammenzutreten. Die Haltung der Sozialdemokratie wird selbstverständlich von dem Inhalt der erwarteten Erklärung abhängen. Mit einiger Spannung wird man über die Entscheidung der Sozialdemokraten entgegensehen, die dann entweder einer ihnen vortretenden Erklärung äußerlich zustimmen oder sich sofort als Oppositionspartei deklarieren müssen.

## Der rechtsbengende Reichstag.

Mit der vielsagenden Ueberschrift „Die staatsrechtliche Befugnis der sogenannten Reichstagsmehrheit“ verhielt ein Jurist eine Arbeit, die in den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlicht wurde. Der Verfasser, der leider seinen Namen schamhaft verschweigt, vertritt den Nachweis, daß der Reichstag fortgesetzt seine Befugnisse überschreitet. Insbesondere soll der Reichstag nicht berechtigt sein, eine Einwirkung auf den Friedensschluß auszuüben oder auf die Abänderung des jetzigen Regierungssystems zu drängen. Dieser Jurist behauptet:

Der Reichstag, durch die Friedensentscheidung vom 19. Juli dem Reichskanzler und dadurch unmittelbar dem Kaiser eine Annäherung über den künftigen Friedensschluß zu erteilen, ist daher gleichbedeutend mit dem Versuch einer Verfassungsänderung, mit der die Reichstagsmehrheit sich nicht nur dem Kaiser gegenüber, sondern auch gegenüber dem deutschen Volke, das diesen Reichstag nicht gewählt hat, außerhalb des Gesetzes stellt.

Nicht minder enthält die Parlamentarisierung eines unmittelbaren Angriff auf die Grundgesetze des Reichsverfassung, zu dem die Abgeordneten nicht befugt sind, die aus eigener Wahlvolksherrschaft das Recht zur Vertretung des deutschen Volkes herleiten.

Zu dieser Behauptung kommt er dadurch, daß er aus einanderlegt, daß der Reichstag selber seine Lebensdauer verlängert habe. Das ist natürlich Unfug. Die Vorlage zur Verlängerung der Reichstags-Regulativperiode ging von der Regierung aus, und der Reichstag mußte dazu seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, weil jetzt während des Krieges die Vorbereitungen des Reichstagswahlens auf eine ganze Reihe von Schwierigkeiten stößt, die man nicht unberücksichtigt lassen darf. Eine der Haupterschwerungen ist bekanntlich die, daß die Millionen, die im Felde stehen, von der Teilnahme an der Wahl, die wieder auf fünf Jahre hinaus erfolgen müßte, vollkommen ausgeschlossen werden.

Wenn allerdings die Dinge derzeit auf den Kopf gestellt werden, dann begreift man, daß der Verfasser es vorzieht, seinen Namen zu verschweigen, um nicht dem Fluche der Unwissenheit zu verfallen.

## Soziale und gelbe Kriegsbeschädigten-Organisation.

Man schreibt uns: Vor kurzem wurde in Deutschland eine Kampfbewegung der Kriegsbeschädigten um Erhöhung der Kriegsentlohnung veranstaltet. Die Unterschriftenammlung ging aus von dem „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“, der die Interessen der Kriegsbeschädigten in sozial-fortschrittlichem Sinn und in Fühlung mit den Organisationsformen der Arbeiter und Angestellten vertritt. Nun besteht außer diesem Bund noch ein in Essen gegründeter „Verband wirtschaftlicher Berechtigungen Kriegsbeschädigter“, der von Unternehmerseite bereits als „Kriegsersatz“ für die gelbe Arbeiterbewegung gerühmt worden ist. Er macht jetzt diesem Bund aus Unternehmern alle Ehre, indem er der Aktion um Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten in den Rücken fällt. Der Essener Verband erklärt nämlich in den Zeitungen eine Notiz, die sich zunächst dadurch zu empfehlen sucht, daß gegen den parteipolitisch neutralen Bund der rote Lappen geschwenkt wird. Ausdrücklich vertritt der Essener Verband, daß er mit der Petition um Rentenerhöhung nichts zu tun habe und nichts zu tun haben wolle. Denn angeblich bestimme gar keine Aussicht, daß die Rentenfrage jetzt während des Krieges ihre endgültige Gestaltung finden könnten!

Bekanntlich hat der Hauptanspruch des Reichstags veränderte Anträge auf schrittweise und erhebliche Herabsetzung der Kriegsbeschädigtenrente einstimmig angenommen. Diese Körperlichkeit hält also die Erhöhung noch während des Krieges für durchaus möglich. Nur der gelbe während des Krieges ihre endgültige Gestaltung finden könnten!

## Soldaten und Krankenkassen.

Beider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder der Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inwieweit sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterverankerung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Stellenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Stellenleistung solche vorseht. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Kassenmitgliedschaft wiedererlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Wehrdienst für die Wohlthaten der Krankenkassenversicherung sichert. Er wird über wegen der überstandenen Anstrengungen vielfach noch mehr bedürfen als die übrigen Berufsklassen.

Wer alsbald nach seiner Entlassung aus dem Wehrdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder Mitglied der Krankenkasse und braucht deshalb besondere Maßnahmen nicht zu treffen. Bei vielen liegt aber die Sache nicht so. Teils werden sie nicht gleich eine ihren Angehörigen entsprechende Arbeit finden, teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in dem sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zutrifft, die sich selbstständig machen, teils werden sie auch zur Vertretung versicherungspflichtiger Lohnarbeit nicht instande sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstanteilig aus dem Lazarett entlassen werden. Andre wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Wehrdienst ihre Kassenmitgliedschaften haben erlöschen lassen, können binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch für kranke Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Stellenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gesagt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dieses natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten sind zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befugt, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstanteilig entlassen wurden. Von diesen sollte es niemand verüßeln, alsbald nach der Rückkehr in die Heimat, d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei seiner Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkasse am meisten. Rückkehr in die Heimat liegt endlich auch vor bei einer längeren Verurlaubung. Gibt nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies doch dann der Fall, wenn der Soldat längeren Urlaub bekommen hat, so daß er in der Lage ist, sein bürgerliches Leben für längere Zeit wieder aufzunehmen. Hier bietet sich für viele Soldaten, die es bedauern, daß sie ihre Kassenmitgliedschaft haben verfallen lassen, die Möglichkeit, sie schon vor Friedensschluß wieder zu gewinnen.

Diese Möglichkeit bietet sich noch in einem andern Falle. Soldaten, die während der Militärdienst zu einer Arbeit kommandiert werden, sind zwar nicht krankenkassenversicherungspflichtig und werden deshalb nicht zur Krankenkasse angemeldet, wohl aber ist dies dann der Fall, wenn der Soldat zur Arbeit beurlaubt wird, ohne deshalb aus dem Militärverhältnis entlassen zu werden. Auch diese Soldaten haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies nur innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden der Krankenkasse gegenüber erklären. Zwar ist im allgemeinen in derartigen Fällen die Weiterversicherung nur dem gestattet, der in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen Mitglied einer Krankenkasse gewesen ist. Für Soldaten gelten hier aber günstigere Bestimmungen. Die Militärdienstzeit wird nämlich nicht mitgerechnet, so daß auch die Mitgliedschaft vor Beginn der Militärdienstzeit anerkannt wird.

Die Satzungen mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß einzelne Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist. d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten, die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach der Rückkehr in die Heimat nicht nochmals zurückzuliegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer andern Krankenkasse wird.

## Rohrleit in Ungarn.

Die Vertreter der Gewerkschaften in der Ernährungskommission für Industriearbeiter für Budapest und Umgebung haben ihre Forderung niedergelegt. Sie haben diesen Schritt damit begründet, daß sie die Verantwortung für die zahllosen Unregelmäßigkeiten und Mißstände nicht länger tragen könnten, und eine eingehende

Untersuchung verlangt. Die sozialdemokratische Partei Ungarns beruft deshalb sofort einen außerordentlichen Parteitag ein mit der Tagesordnung:

1. Volksernährung,
2. Vereins- und Versammlungsrecht.

Alle weiteren Mitteilungen über die Vorgänge, die zu diesen Schritten der Gewerkschaften und der Parteileitung in Ungarn geführt haben, hat die Genjur in der ungarischen Parteipresse gefolgt.

Das ungarische Zentralorgan die „Nepjavad“ hat sich in letzter Zeit mehrfach auch mit der Frage der ungarischen Lebensmittelversorgung beschäftigt und Österreich eingehend besprochen. Sie fordert von der Regierung absolut genaue und einmündige Zahlen über die ungarische Lebensmittelversorgung und Lebensmittelausfuhr. Die Regierung Ungarns für das Ober- und für Österreich seien im laufenden Jahre wesentlich erhöht worden, obwohl die ärmlichen Klassen in Budapest hungerten um ein wenig Fleisch oder Fett anleben müßten. Entweder müsse sich herausstellen, daß die Verteilung der ungarischen Vorräte ungenügend sei, daß die Weichen oder die Landesbesitzer ungenügend hätten, während die Armen in der Stadt darben, oder die Lebensmittelausfuhr müsse eingeschränkt werden.

## Notizen.

Die preussische Wahlrechtsvorlage. Wie die „Germania“ hört, hat die preussische Wahlrechtsvorlage am Mittwoch die Zustimmung des Reichstages erhalten, so daß ihre sofortige Einbringung in Abgeordnetensachen nichts mehr im Wege steht. Die erste Lesung dürfte jedoch erst nach dem an anderer Stelle erwähnten fernen Reichstagsstag stattfinden.

9000 Mark Geldstrafe. Das Amtsgericht in Marienburg verurteilte einen Privattelegraphen zufolge den Polizeibeamten B. wegen Unterschlagung von 9000 Mark Geldstrafe. — Die Strafammer in Bielefeld verurteilte den Beamten B. wegen Unterschlagung von 9000 Mark Geldstrafe. — Die Strafkammer in Bielefeld verurteilte den Beamten B. wegen Unterschlagung von 9000 Mark Geldstrafe. — Die Strafkammer in Bielefeld verurteilte den Beamten B. wegen Unterschlagung von 9000 Mark Geldstrafe.

Malschützungen auch in Baden. Die Freiburgener Strafkammer verurteilte zwei Direktoren der Brauerei Kreyer in Malschützungen auch in Baden. Die Freiburgener Strafkammer verurteilte zwei Direktoren der Brauerei Kreyer in Malschützungen auch in Baden. Die Freiburgener Strafkammer verurteilte zwei Direktoren der Brauerei Kreyer in Malschützungen auch in Baden.

Eine zweite Pariser Konferenz? „Kleine Ostermärkte“ berichtet aus London: Nachdem Kaiser Leo am Mittwoch auf Anfrage nach dem Inhalt des Unterabkommens hatte, die kommende Pariser Konferenz würde ausschließlich über militärische Verhandlungen betonen, betonte Trevelyan, dass die russischen Delegierten sollten eine Resolution einbringen, über die Kriegsziele zu entscheiden. Kaiser Leo teilte daraufhin mit, daß eine zweite Konferenz abgehalten werden dürfte, um die Stellung der Verbündeten zur Friedensfrage festzusetzen.

Die finnische Republik. Eine Aemterenthebung aus Helsinki zufolge hat der finnische Aussenminister die Staatsangehörigkeit der Ausarbeitung des Gesetzes über die neue politische Ordnung in Finnland beendet. Darin wird u. a. bestimmt, daß sofort bei Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. bei seiner Verkündung, der Senat K. A. H. am 1. April 1917 als Präsidenten der Republik Finnland wählen werden. Die Aemterenthebung des Präsidenten wird einseitig von dem stellvertretenden Präsidenten des Vollausschusses des Senats ausgesetzt werden. Finnische Mänter bezeichnen den Produzenten des Senats, S. I. I. I., als künftigen Präsidenten der Republik Finnland.

Die Engländer in Bessarabien. Neuer berichtet aus Bukarest: Wir besetzen gestern Bessarabien. — Bessarabien liegt etwa 45 Kilometer südlich von Odessa, etwa in der Mitte zwischen dem Tisza Meer und der Schwarzsee Küste.

## Das Flukifer frei!

W. L. B. Großes Hauptquartier, 2. November 1917. (Mitteil.)

Westlichen Kriegsschauplatz. Seresgruppe Kronprinz Rupprecht. Der Artilleriekampf in Flandern war gestern im Hauptget der Ober, insbesondere bei Dignone, kurz; zwischen dem Hauptstiller Wald und der bis lang lebhaften feindlichen Stellungener auf unser Kampfgang. Englische Grundbesitzerliche Schichten an mehreren Stellen der Front.

Seresgruppe Deutscher Kronprinz. Am Die-Ältere-Kanal und längs des Rindens des Chemin des Dames hat die Kampftätigkeit der Artillerien bedeutend aufgenommen. Nach mehrstündigen Zusammenstoßen griffen heute französische Kräfte bei Braye an. Ihr Infanterieband vor unseren Linien blutig zusammen.

Deutscher Kriegsschauplatz. Seine wichtigsten Ereignisse. Magedonische Front. Nachmittags um Mitternacht wurde ein verheerendes feindliches Geschützfeuer abgemessen. Italienische Front. Längs des mittleren und unteren Tagliamento stehen unsere Truppen mit dem Feind in Gefechtsfähigkeit.

Italienische Brigaden, die auf dem Dufner des Rindens nach Nordwesten, wurden durch Angriff zum Zurückgehen gezwungen oder gelangten. Vom Feind bis zum Adriatischen Meer ist das linke Tagliamento über frei von Feinde.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.





